Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:	I
Amt:	Finanzen und Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in):	Frau Dürre
Zimmer-/Haus-Nr.:	234/I
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1020
Telefax:	03984 70-2099
E-Mail:	finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			05/09/2017

AF/774/2017 – Öffentlicher Personennahverkehr

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1.
Inwieweit wird der überregionale Bahnhaltepunkt Fürstenberg, der außerhalb des Landkreises Uckermark liegt, im überarbeiteten Nahverkehrsplan stärker als bisher bei der Fahrplantaktung berücksichtigt?

Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden. Der derzeit gültige Nahverkehrsplan (Drucksache BV/163/2014) ist erst noch im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache AN/697/2017/3 zu überarbeiten. Dazu werden die vorliegenden Stellungnahmen aus den Kommunen und die Standpunkte der angrenzenden Landkreise Berücksichtigung finden. Zudem sollen externe Untersuchungen zur stärkeren Einbindung überregionaler Bahnhaltepunkte in den üÖPNV des Landkreises Uckermark einbezogen werden.

2.
In einem Brief der Lychener Bürgermeisterin werden Anpassungen zum Fahrplanentwurf für das Jahr 2018 gefordert. Inwieweit werden diese Forderungen aus Lychen im Neuentwurf berücksichtigt?

Die Stellungnahme der Lychener Bürgermeisterin ist mit entsprechendem Vermerk der Verwaltung Anlage der Beschlussvorlage BV/751/2017 - Bemessung des Aus-

gleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.

Diese KT-Vorlage wurde allen KT-Mitgliedern fristgerecht zur Verfügung gestellt und ist im Internet einsehbar.

3.
Wie sehen die Stellungnahmen aller anderen BürgermeisterInnen und AmtsdirektorInnen, die den Fahrplanentwurf 2018 zugeschickt bekommen haben, aus?

Alle Stellungnahmen der BürgermeisterInnen und AmtsdirektorInnen zum Fahrplanentwurf 2018 sind mit einem entsprechenden Vermerk der Verwaltung ebenfalls Anlage der Beschlussvorlage BV/751/2017 - Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2018.

4.
Nach dem Zeit- und Arbeitsplan zur Fahrplanerstellung (auch am 14.06.2017 einstimmig beschlossen) hätten die Kreistagsmitglieder spätestens Mitte August (7-9 Wochen vor der Oktobersitzung des Kreistages) Vorlagen mit dem Fahrplanentwurf erhalten müssen. Warum ist das nicht erfolgt?

Laut BV/720/2017 wird der 11.08.2017 als Termin für die Fertigstellung der Kreistags-Vorlage angegeben. Das ist der Termin zur Fertigstellung der Unterlagen auf der Arbeitsebene. Das bedeutet aber nicht, dass diese Kreistags-Vorlage zu diesem Termin dann schon endabgestimmt, unterzeichnet und bereits allen Kreistagsabgeordneten zugänglich ist. Zwischenzeitlich wurde die betreffende KT-Vorlage BV/751/2017 nach Unterzeichnung allen KT-Mitgliedern fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter